

## „Zukunft durch Tun erproben“ - IGLU besteht seit 10 Jahren

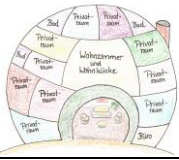
Die **Inklusive WohnGemeinschaft LUDwigshafen (IGLU)** besteht 2022 seit zehn Jahren, präziser gesagt, ab 01. November 2012 fand der Einzug statt.

In der WohnGemeinschaft im Stadtteil Friesenheim leben vier Menschen mit und sechs ohne Behinderungen zusammen. Entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten organisieren sie ihren gemeinsamen Alltag gleichberechtigt und selbstbestimmt und leisten einen verbindlichen Beitrag für das Zusammenleben. WohnGemeinschaftsmitglieder, die aufgrund ihrer Behinderung Unterstützung benötigen, erhalten die erforderlichen Assistenzleistungen durch das Fachpersonal in IGLU, in einem bestimmten Rahmen durch die Mitbewohner\*innen ohne Behinderungen und ggf. durch persönliche Assistenz.

### Experimentelle Alternative zu einer institutionellen Unterbringung

Die Gründung ist eine experimentelle Alternative zu den noch immer fest etablierten aussondernden Strukturen, die für Menschen mit Behinderungen vorgesehen sind. Im Bereich Schule waren diese seit Anfang der 90er Jahre durch den Schulversuch „Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen“ gerade etwas aufgeweicht worden. Die Idee dazu kam von Eltern. Nach einer Schulzeit, in der Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen gemeinsam unterrichtet wurden, sahen Eltern und betroffene junge Erwachsene selbst es als gravierenden menschenrechtlichen Rückschritt an, den weiteren Lebensweg wieder in aussondernde Strukturen zurückzuführen. Es war klar: dies erfordert in der Konsequenz die Entwicklung von Perspektiven.

Die Wegstrecke von der Idee bis zur Realisierung des Wohnprojektes war lang. Schlüsselemente dabei sind Methoden der Zukunftsplanung mit einem Unterstützerkreis. Individueller Ausgangspunkt war eine junge Frau mit hohem Unterstützungsbedarf. Bei der Planung und Konzeptentwicklung war ein zentraler Punkt, auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf eine inklusive Wohnmöglichkeit zu bieten. Wie wegweisend dies war, macht 2019 die Analyse der Monitoring-Stelle zum Umsetzungsstand nach 10 Jahren UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland deutlich: *„Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf (sogenannte schwer-mehrfach behinderte Menschen) werden größtenteils in stationären Einrichtungen betreut, dort machen sie fast zwei Drittel aller Leistungsbezieher\*innen aus“* (1).



## Die Wohngemeinschaft - ein Prototyp inklusiven Wohnens

IGLU ist bis heute ein Prototyp für inklusives Wohnen. Unter Anlehnung an den Wissenschaftler C. Otto Scharmer verstehen wir darunter eine „experimentelle Erkundung des Neuen“, die nach der Erprobung in eine Alltags- und Gegenwartspraxis überführt werden muss (2).

Tatsächlich war IGLU beim Einzug 2012 die erste inklusive Wohngemeinschaft in Rheinland-Pfalz, deutschlandweit gab es noch keine Handvoll in etwa vergleichbare Projekte. „Die Vermessung der neuen Welt“ war deshalb ein realistischer Titel eines Zeitungsberichts über den Start von IGLU, der mit dem Gedanken endete: *„Vielleicht ist Inklusion ja doch nicht nur ein Wort. Vielleicht ist Inklusion die Zukunft.“* (Mannheimer Morgen, 31.10.2012)

Träger der Wohngemeinschaft wird der 1995 von Eltern behinderter Kinder gegründete Ludwigshafener Verein „Integration statt Aussonderung, Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen“. Für den ehrenamtlich arbeitenden Verein ist dies eine markante Entscheidung. Bis dahin war der Verein politisch unterwegs, der in unterschiedlichen Formaten die Umsetzung von Inklusion in allen Lebensbereichen einfordert und Eltern in vielfältiger Weise berät und unterstützt.

Jetzt geht es zusätzlich um die Umsetzung eines innovativen Projektes, das fachlich qualifiziertes Personal einstellen, Leitungs-, Verwaltungs- und Geschäftsführungsaufgaben bewältigen muss. Bis heute wird das weitgehend ehrenamtlich geleistet.

Aus der Gründerperspektive betrachtet steht der Verein damit nicht allein. In den letzten 10 Jahren sind mehrere inklusive Wohnprojekte in Deutschland gegründet worden und im Abschlussbericht einer Praxisbegleitforschung dazu wurde das Fazit gezogen, dass Angehörige sich häufig auch in der Rolle der Träger und Gründer\*innen der Wohngemeinschaft befinden (3).

## 10 Jahre inklusive Wohnerfahrungen - Inklusion wirkt

Da Theorie und Realität nicht unbedingt übereinstimmen müssen und vor 10 Jahren nicht auf vergleichbare Praxiserfahrungen zurückgegriffen werden konnte, suchten wir für die Evaluation und Qualitätsentwicklung den Austausch mit Universitäten und Hochschulen und schauten uns auch in moderierter Unterstützung zusammen mit den Wohngemeinschaftsmitgliedern die Wirkungen der inklusiven Prozesse in IGLU an. Von Anfang an organisierten wir das selbst. Eine Anfrage in der Gründungsphase an das Land nach wissenschaftlicher Begleitung konnte wegen dafür fehlenden Haushaltsmitteln nicht positiv beschieden werden.

Die Rückmeldungen zu den Wirkungen des inklusiven Zusammenlebens aus den wissenschaftlichen Untersuchungen und Befragungen sowie aus den internen Reflexionen zeigen eine hohe Übereinstimmung, die in folgenden Stichworten zusammengefasst werden können: Sensibilisierung für Vielfalt, Abbau von Berührungsängsten, Zuwachs an Alltagskompetenzen und Selbstbestimmungsfähigkeit. Die WG-Erfahrungen können mit Blick auf die



daraus resultierenden persönlichen Entwicklungen aller Bewohner\*innen als *empowernd* beschrieben werden.

Von besonderer Authentizität ist die wissenschaftliche Abschlussarbeit einer Bewohnerin, die zu folgenden Erkenntnissen kommt: *„IGLU schafft es, innerhalb wie außerhalb der Wohngemeinschaft Vorurteile abzubauen (...). Menschen haben eben Angst vor den Dingen, die sie nicht kennen. Erst wenn sie als positiv erlebt wurden und man sie kennt, kann man sie auch annehmen. Genau dieser Prozess hat hier stattgefunden (...). Die Bewohner\*innen ohne Unterstützungsbedarf haben ihr Bild über „Behinderung“ geändert, sie sind offener im Umgang mit diesen Menschen und nehmen sie genau so wahr, wie ihre Mitmenschen ohne Behinderung.“* (4)

Das renommierte gemeinnützige Analyse- und Beratungshaus für wirkungsvolles Engagement PHINEO in Berlin analysiert 2014 unser Projekt. IGLU wird mit dem „Wirkt-Siegel“ (<https://www.phineo.org/magazin/wirkt-siegel-analyse-details>) ausgezeichnet und „als ein wegweisendes Projekt zum Nachahmen“ beschrieben (5).

## **Wohngemeinschaftsmitglieder mit Behinderungen als Expert\*innen ihrer eigenen Angelegenheiten wahrnehmen.**

Die grundlegende konzeptionelle Zielsetzung ist wie bereits dargelegt das gleichberechtigte und selbstbestimmte Zusammenleben in der Wohngemeinschaft. Die Stärken und Kompetenzen der Bewohner\*innen sind dafür der Ausgangspunkt. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung 2018 (6) wird in Interviews mit Bewohner\*innen deutlich, welche Bedeutung es hat, Unterstützung im Kontext der Wohngemeinschaft zu erhalten und zu geben:

- ✓ wichtig ist, dass jemand da ist, den man um Hilfe bitten kann;
- ✓ die Wohngemeinschaftsmitglieder mit Behinderungen finden es toll, mit den eigenen Fähigkeiten und Ressourcen den Mitbewohner\*innen helfen zu können;
- ✓ es schafft ein Gefühl von Zugehörigkeit und Selbständigkeit, dass alle etwas beitragen können;

Daraus entwickelt sich im Zusammenleben ein Selbstverständnis, die Wohngemeinschaftsmitglieder mit Behinderungen als Expert\*innen ihrer eigenen Angelegenheiten wahrzunehmen. Dies ist auch die Grundlage für einen gleichberechtigten, diskriminierungsfreien Umgang untereinander, in dem die Bewohner\*innen mit Behinderungen spezielle Unterstützung erhalten, sich in Gruppen- und Entscheidungsprozessen gleichberechtigt und selbstbestimmt einbringen und behaupten zu können, z.B. durch Vorbereitung der WG-Treffen für die Menschen mit Behinderungen in leichter Sprache.

Im Zusammenleben etablieren sich auch Strukturen und Regeln, die ursprünglich so nicht gedacht waren. Regelmäßig finden WG-Treffen statt, bei denen die Wohngemeinschaftsmitglieder alle für das Zusammenleben relevanten Themen besprechen und miteinander verbindliche Absprachen treffen. Und bei der Belegung freier Zimmer entscheiden die Wohngemeinschaftsmitglieder in einem begleiteten Entscheidungsprozess mit, wer in die



WG einzieht. Für Bewerber\*innen mit Behinderungen wurde das Instrument des Probewohnens etabliert, denn die Wohngemeinschaft machte die Erfahrung, dass dieser Entscheidungsprozess viel Zeit und Kommunikation erfordert.

Das führte auch schon zu Situationen, in denen sich die Bewohner\*innen nach dem Probewohnen gegen die Aufnahme in die WG aussprachen, weil sie sich überfordert fühlten. Dies waren sehr schmerzliche Erfahrungen, die zu Reflexionen über Grenzen und Möglichkeiten des Zusammenlebens in IGLU führten.

Dieser inklusive Gruppenprozess braucht eine von diesem Selbstverständnis geleitete moderierende und unterstützende Begleitung durch die pädagogischen Fachkräfte. Verständigungs- und Aushandlungskompetenzen spielen dabei eine zentrale Rolle. In für IGLU erstellten gutachterlichen Stellungnahmen wird von zwei Hochschulen (2015 HS Ludwigshafen; 2019 Evangelische HS Ludwigsburg) dargelegt, dass für die inklusive Prozessbegleitung und Koordinierung akademisch qualifizierte Sozial- bzw. Heilpädagog\*innen notwendig sind.

In der letzten Fortschreibung des IGLU-Konzepts 2020 (7) sind die Anforderungen an dieses inklusive Prozessmanagement präzisiert und ausführlich beschrieben.

## Corona – eine Herausforderung an unsere innovative Wohnform

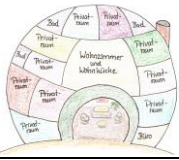
Die Herausforderungen im Zusammenleben, die Corona insbesondere 2020 und 2021 stellte, waren groß. Hier zeigte sich, dass ein respektvolles und unterstützendes Zusammenleben die Ressourcen freisetzt, damit umzugehen.

Von den Wohngemeinschaftsmitgliedern wurden in Abstimmung mit dem Träger eigene Besuchsregeln beschlossen und mit dem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmt.

Die erstellten Hygieneregeln und Desinfektionspläne wurden von allen getragen und die Wohngemeinschaftsmitglieder mit Behinderungen durch die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen und auch durch die Bewohner\*innen bei der Durchführung der Hygieneregeln besonders unterstützt. Corona Erkrankte, die es in der Wohngemeinschaft auch gab, wurden in der Quarantänezeit gemeinschaftlich unterstützt. Essen und Getränke wurden vor die Türe gestellt, über WhatsApp ermutigt und kommuniziert.

Die größten Schwierigkeiten waren Anfang 2020 die ersten uns betreffenden Landesverordnungen, die unsere inklusive Wohnstruktur nicht berücksichtigten. Damals mussten wir an die zuständige Behörde rückmelden: „*Gemäß der Verordnung gelten nach § 2 Abs. 8 Nr. 4 die Bestimmungen für unsere Wohngemeinschaft. Wir möchten Ihnen anzeigen, dass wir eine ordnungsgemäße Durchführung von Isolations- und Quarantänemaßnahmen gemäß dieser Landesverordnung nicht gewährleisten können.*“

Dies führte in der Folge dazu, dass bestimmte „Einrichtungen“ nach dem LWTG in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung eigene Besuchsregeln zum Betreten der Einrichtungsräume festlegen konnten.



## Vom Prototyp in eine Regelform –Anerkennung und Barrieren

Schon früh in der Planungs- und Gründungsphase sind wir auf das Land Rheinland-Pfalz zugegangen und informierten über unser Vorhaben. Das fachlich zuständige Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie ist interessiert am Zustandekommen des Projekts. In mehreren Gesprächen, an denen auch die Stadt Ludwigshafen als damals zuständiger Träger der Eingliederungshilfe beteiligt war, wurde unser Vorhaben erörtert. Von der zuständigen Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) werden wir nach „Prüfung der vorliegenden Unterlagen“ als „Einrichtung mit besonderer konzeptioneller Ausrichtung“ anerkannt.

In der Startphase erhält der Verein als Träger von IGLU im Rahmen einer Projektförderung eine Landeszuwendung, die hilft, 2012 die erheblichen Vorarbeiten bis zum Bezug der Wohngemeinschaft zu finanzieren.

IGLU wird vom damaligen Sozialminister Alexander Schweitzer als „Leuchtturm“ bewertet. Für das hohe ehrenamtliche Engagement erhält IGLU in der Kategorie „Bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit und ohne Behinderung“ den Brückenpreis 2014 der Landesregierung (8). Und in einem Presseartikel nennt die Ministerpräsidentin Malu Dreyer das Projekt IGLU *„ein bisher einmaliges Wohnangebot im Land, das ein Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung unter einem Dach ermögliche und eine echte Alternative zu anderen gemeinschaftlichen Wohnformen darstelle.“* (Rheinpfalz 20.07.2015)

Im „Landesaktionsplan Rheinland-Pfalz 2015 zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen“ wird IGLU als „Gutes Beispiel“ aufgeführt. *„Die Bewohnerinnen und Bewohner organisieren entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten gleichberechtigt ihr Zusammenleben. Dies ist ein Erfahrungsfeld für inklusives Zusammenleben“* – wird dazu ausgeführt (9).

Gleichzeitig kommt es jedoch zu völlig unterschiedlichen Entwicklungen im Umgang mit IGLU. Wird einerseits unser Projekt als „bisher einmaliges Wohnangebot“ und „Gutes Beispiel“ hervorgehoben, spitzen sich parallel bis heute die Auseinandersetzungen über die Finanzierung des inklusiven Wohnangebots zu.

Strittig sind die für ein gleichberechtigt und selbstbestimmtes Zusammenleben erforderlichen Rahmenbedingungen. Welche pädagogischen Qualifikationen sind für die inklusive Prozessgestaltung erforderlich? Wie sieht der Personalbedarf insgesamt aus, der auch die ehrenamtlichen Leistungen abdeckt, die in etablierten Einrichtungen Bestandteil einer Leistungs- und Vergütungsvereinbarung sind?

In den aktuellen Auseinandersetzungen über die Finanzierung steht letztlich das Konzept von IGLU zur Disposition. Denn für den Träger der Eingliederungshilfe steht die Leistungserbringung für die leistungsberechtigte Person im Mittelpunkt. Diese sollen ausreichend und wirtschaftlich erbracht und das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Der inklusiven Prozessbegleitung als wesentlichem strukturellen Baustein werden nicht die erforderlichen personellen und fachlichen Ressourcen zugestanden. Und unser „Leistungsangebot“





muss im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes im Verhältnis zu anderen Angeboten und Leistungsformen betrachtet werden.

Mit dieser Haltung wird der „Paradigmenwechsel“ von einem medizinischen und fürsorgegeprägten zu einem sozial und menschenrechtlich orientierten Ansatz und die aus der UN-Konvention entstehende Verpflichtung an staatliche Stellen, institutionalisierte Wohnformen schrittweise abzubauen zugunsten anderer Wohnformen, die Menschen mehr Selbstbestimmung und eine unabhängige Lebensführung gewährleisten, konterkariert (10).

Die im Verlauf von 10 Jahre IGLU vorliegenden Erfahrungen, wissenschaftlichen Untersuchungen und Gutachten teilen wir gerne, um Maßnahmen zu einer „Neuregelung der Vergütungsstruktur zur Stärkung inklusiver Wohnangebote“ zu unterstützen, die von der Landesregierung im Landesaktionsplan 2015 angekündigt wurden (Maßnahme 55 - Förderung und Unterstützung selbstbestimmter Lebensführung).

In den Blick genommen werden müssen jedoch auch die neuen Anforderungen an pädagogische Fachkräfte. Schon 2011 beschäftigte sich Bernhard Scholten, damals Abteilungsleiter im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie in einem Vortrag über Veränderungsprozesse in der sozialen Arbeit durch Inklusion und stellte fest: „Selbstbestimmt leben erfordert ein neues professionelles Selbstverständnis.“ (11)

Und der Verein WOHN:SINN - Bündnis für inklusives Wohnen e.V. hat im September 2022 mit sieben weiteren Akteuren „Empfehlungen aus der Praxis an die Politik zum Inklusiven Wohnen herausgegeben, bei denen auch das Thema Fachkräfte behandelt wird. Es wird empfohlen, *„dass die besonderen Anforderungen an Fachkräfte im inklusiven Wohnen in Leistungsmodulen und -vereinbarungen der Kostenträger finanziell berücksichtigt werden müssen und in den Lehrplänen von relevanten Ausbildungsstätten und Studiengängen Einzug erhalten.“* (12)

Dies könnte ein Anschlussthema sein zu der 2017 von der Universität Koblenz-Landau durchgeführten Fachtagung „Wohnen – inklusiv – regional – entwickeln“ in die das Land involviert war mit seinem Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen. Weitere Kooperationspartner waren damals der Eingliederungshilfeverbund Südpfalz und wir als Trägerverein von IGLU.

Die beschriebenen Entwicklungen zeigen eindringlich, welche Dynamik eine Innovation auslösen kann. Sie treibt einen ehrenamtlichen Verein, der dies stemmen muss und will, an seine Grenzen. Das Thema treibt uns um.

Im September 2019 führten wir in Kooperation mit der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen (FB Sozial- und Gesundheitswesen) und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg eine Zukunftsplanung zum Thema „IGLU - wie geht es weiter?“ durch. Fragen waren, wie die zukünftige Ausgestaltung der Trägerschaft von IGLU aussehen kann. Über welche Voraussetzungen der Träger zukünftig verfügen muss. Braucht es unter Umständen eine andere Organisations- und Rechtsform, die auch einer Expansion von IGLU

